



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

heute hat uns das Ministerium die aktuell gültigen Vorgaben zu den unterrichtsfreien Tagen am 21.12.2020 und am 22.12.2020 zugesandt.

Ihre Kinder haben demnach am 18.12.2020 ihren letzten Schultag vor den Weihnachtsferien.

Der 21. und 22. Dezember sind unterrichtsfrei.

Die Lehrkräfte haben am 21.12 und 22.12.2020 kein dienstfrei, sondern Dienstpflicht.

Es wird eine Notbetreuung für Kinder geben, deren Betreuung an diesen Tagen zuhause nicht sichergestellt werden kann.

Die Notbetreuung wird vormittags von den Lehrkräften und nachmittags von der OGS übernommen. (Nachmittags kann die Notbetreuung NUR von Kindern wahrgenommen werden, die auch in die OGS gehen).

Die Vorgaben für die Notbetreuung sind strenger als noch vor den Sommerferien.

Ich zitiere dazu aus dem Schreiben des Ministeriums vom 23.11.2020:

„Die Schülerinnen und Schüler in den Notbetreuungsgruppen tragen **Alltagsmasken**. Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten auch für die Notbetreuung. Bei der Einrichtung der Gruppen ist an beiden Tagen das **Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern** in den Räumen zu berücksichtigen. Für jede Gruppe wird eine **Teilnehmerliste** geführt.“

„anstelle der üblichen Verpflegung kann ein **Lunchpaket** angeboten werden.“

Ich stelle Ihnen das Antragsformular für die Notbetreuung auf die Homepage. Sollten Sie dringenden Bedarf haben, geben Sie das Formular bitte bis spätestens Freitag an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin zurück, damit wir planen können.

Anmeldungen, die später eintreffen, werden wir nicht mehr berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Heuckmann

GGs Paffrath

Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

gültig für den 21. und 22. Dezember 2020

Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs. Nur Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 haben einen Anspruch auf eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus.¹

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag, 21.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag, 22.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 21. und 22. Dezember für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung kann ein Lunchpaket angeboten werden,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

¹ Ausnahme: Gemäß Corona-Betreuungsverordnung §1 Absatz 10 kann auch diese Personengruppe ganztägig betreut werden.